



GIOVANNI BUTTARELLI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herrn Michel BARNIER
Kommissionsmitglied für
Binnenmarkt und Dienstleistungen
Europäische Kommission
B-1049 Brüssel

Brüssel, 11. Juli 2013
GB/IC/kd/D(2013) 1543 C 2013-0457
Bitte verwenden Sie für jeglichen
Schriftverkehr: edps@edps.europa.eu

Betreff: Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Wirkungsweise des Memorandum of Understanding (MoU) über den Internethandel mit gefälschten Waren

Sehr geehrter Herr Barnier,

ich habe mit Interesse den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Wirkungsweise des Memorandum of Understanding (MoU) über den Internethandel mit gefälschten Waren zur Kenntnis genommen, der am 25. April 2013 angenommen wurde¹.

Gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr, insbesondere Artikel 41, möchte der EDSB hiermit einige Anmerkungen zu diesem Bericht anbringen.

Der EDSB begrüßt die Annahme dieses Berichts, der hilfreiche Rückmeldungen der Unterzeichner des Memorandum of Understanding (MoU) zur Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bekämpfung des Internethandels mit gefälschten Waren enthält, die auf der Grundlage des MoU umgesetzt wurden. Der Bericht enthält insbesondere Informationen darüber, wie Internetplattformen, die am MoU beteiligt sind, Verfahren zur Meldung und Entfernung umgesetzt haben sowie zu den Mechanismen, die von ihnen zur Zusammenarbeit und zum Austausch von Informationen - einschließlich

¹ KOM(2013) 209 endgültig.

personenbezogener Daten mutmaßlicher Rechteverletzer - mit den Rechteinhaber eingerichtet haben.

Wie vom EDSB bereits in seiner Antwort auf die öffentliche Konsultation der GD MARKT zu Melde- und Abhilfeverfahren bei illegalen Inhalten im Internet unterstrichen wurde, bestehen aus datenschutzrechtlicher Sicht spezifische Bedenken im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Internet-Plattformen in diesem Kontext und es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Verarbeitung bei uneingeschränkter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzvorschriften erfolgt².

Der EDSB begrüßt ferner, dass dem Bericht unter anderem zu entnehmen ist, dass die Internetplattformen in der Regel die Identität und die Kontaktdaten mutmaßlicher Rechteverletzer nur auf Anfrage und unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzvorschriften offen legen³. Wir begrüßen auch, dass ein Verweis auf die oben genannten förmlichen Anmerkungen des EDSB vorgesehen ist.

Außerdem nehmen wir auch die Rolle der Europäischen Kommission als Moderatorin der Dialoge zwischen den Interessenvertretern zur Kenntnis. Die Kommission gewährleistet außerdem *„die Transparenz [...] der daraus hervorgehenden Vereinbarungen und ihre Übereinstimmung mit der bestehenden Rechtsgrundlage sowie die Einhaltung grundlegender Rechte und Freiheiten“*. Wir möchten betonen, wie wichtig es ist, dass jede Vereinbarung bezüglich freiwilliger Maßnahmen seitens der Interessenvertreter in diesem Bereich mit den anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist und dass bei diesen Maßnahmen die Grundrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt gewahrt werden, einschließlich der Rechte natürlicher Personen auf Schutz der Privatsphäre und Datenschutz.

Abschließend stellen wir fest, dass im Rahmen der Dialoge mit den Interessenvertretern mehrere Sitzungen geplant sind, bei denen die Kommission sich auch um die Einbeziehung und die gleichberechtigte Teilnahme von Verbraucherschutzverbänden und Bürgerrechtsorganisationen bemühen wird. Angesichts der potenziellen Auswirkungen dieser Diskussionen auf die Wahrung der Rechte natürlicher Personen auf Schutz der Privatsphäre und Datenschutz möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir von der Kommission im Rahmen der Dialoge mit den Interessenvertretern und an den diesbezüglichen Sitzungen beteiligt werden möchten.

Ich habe dem Europäischen Parlament sowie dem Rat der Europäischen Union eine Kopie dieses Schreibens übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

(unterzeichnet)

Giovanni BUTTARELLI

² Siehe Anmerkungen des EDSB vom 13. September 2012 zur öffentlichen Konsultation der GD MARKT zu Melde- und Abhilfeverfahren bei illegalen Inhalten im Internet, abrufbar unter: https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/webdav/site/mySite/shared/Documents/Consultation/Comments/2012/12-09-13_Comments_DG_MARKT_DE.pdf

³ Siehe S. 13.

Verteiler: Herrn Jonathan FAULL, Generaldirektor, GD MARKT
 Frau Françoise Le Bail, Generaldirektorin, GD JUST
 Herrn Paul Nemitz, Direktor - Grundrechte und Unionsbürgerschaft,
 GD JUST
 Frau Marie-Hélène BOULANGER, Referatsleiterin - Datenschutz,
 GD JUST
 Herrn Philippe RENAUDIÈRE, Datenschutzbeauftragter der
 Europäischen Kommission